Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. VI

Vorlage	Nr:	**54/2026 E1**
Beschlussvorlage	Datum:	01.09.2026
	Status:	**öffentlich**

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung „Einruhr“ zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Planungsausschuss	07.07.2026	6.
Gemeinderat	08.10.2026	7.

Sach- und Rechtslage:

Die bestehende Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 114 „Einruhr“ (Fassung 2009) wurde seinerzeit ausschließlich für den räumlichen Bereich der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 114 aufgestellt. Der Titel beschreibt den Anlass der Aufstellung, nicht jedoch eine inhaltliche oder rechtliche Abhängigkeit vom Bebauungsplan. Die Gestaltungssatzung ist eine eigenständige Satzung nach § 86 BauO NRW, deren Geltung sich allein aus der jeweils festgelegten Abgrenzung ergibt.

Der damalige Geltungsbereich umfasste nur den Bereich der 14. Änderung des Bebauungsplans Nr. 114. Eine Einbeziehung des gesamten Ortsteils Einruhr wäre bereits 2009 erforderlich gewesen, wurde jedoch nicht vorgenommen. Die Gestaltungssatzung gilt daher bis heute ausschließlich für den Bereich der 14. Änderung.

Ziel der aktuellen Änderung ist es, den gesamten Ortsteil Einruhr in den Geltungsbereich der Gestaltungssatzung einzubeziehen, um das ortsbildprägende, homogene Erscheinungsbild dauerhaft zu sichern. Die Erweiterung umfasst sämtliche bestehenden Bauflächen sowie potenzielle städtebauliche Erweiterungsflächen, die dem Siedlungszusammenhang zuzuordnen sind. Nicht einbezogen werden die Kirche und die Friedhofsfläche.

Die unveränderten inhaltlichen Festsetzungen der Gestaltungssatzung sind in den Anlagen der Vorlage Nr. 54/2026 des Planungsausschusses dargestellt. Der neue Geltungsbereich der Gestaltungssatzung ist der Anlage zu entnehmen.

Da es sich um eine Satzung nach § 86 BauO NRW handelt, ist keine Beteiligung nach BauGB erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Kosten des Verfahrens werden von der Gemeinde Simmerath getragen.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

Es sind keine ökologischen und sozialen Auswirkungen zu erwarten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt die in der Vorlage Nr. 54/2026 als Anlage beigefügte 1. Änderung der Gestaltungssatzung Einruhr als Satzung gemäß § 86 BauO NRW, um den Geltungsbereich auf den gesamten Ortsteil Einruhr zu erweitern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

In Vertretung	Im Auftrag
gez. Prömpeler	gez. Trommer
Frank Prömpeler Beigeordneter	Selma Trommer

Anlage(n):
- Übersichtskarte 1. Änderung Gestaltungssatzung Einruhr - Anpassung des Geltungsbereichs